

die Fachzeitschrift »Stahl und Eisen« und die »Zeitschrift für Ingenieure« über die großen Fortschritte der deutschen Metallindustrie auf dem Laufenden halten will, ist um so begreiflicher, als eine beträchtliche Anzahl deutscher Ingenieure auf französischen Werken beschäftigt ist. Ebensovienig kann es wohl wundernehmen, daß das »Militärwochenblatt« die regelmäßige Lektüre einer Menge französischer Offiziere bildet, wie auch die Marinezeitung »Ueberall« unter den französischen Marineoffizieren verbreitet ist.

(Deutsche Zeitung [Berlin]).

### Schiller in Amerika.

In der deutschen Presse wird nicht allzu oft von deutsch-amerikanischen Werken Notiz genommen, und wenn es auch selbstverständlich nicht Aufgabe des Börsenblatts ist, über diese Literatur kritisch zu berichten, so ist es doch wohl gestattet, hier auf ein Werk hinzuweisen, das uns so recht die Bedeutung Schillers für die amerikanische Geisteskultur darlegt. Es ist dies eine Gedenkchrift, die auch nach der Schillerfeier noch erwähnt zu werden verdient:

Zur Würdigung Schillers in Amerika. Erinnerungsblätter an die hundertste Wiederkehr von Schillers Todestag. Herausgegeben von dem Comité der Chicago-Schiller-Gedenkfeier, Mai 1905. Chicago Ill., Koelling und Klappenbach. 124 Seiten Groß-Quart. In Leinen gebunden. [Preis unbekannt.]

Das Werk wird eröffnet mit dem Programm der verschiedenen Schillerfeiern in Chicago. Es folgen dann die preisgekrönten Prologe in englischer und in deutscher Sprache. Den Hauptbestandteil des Werkes bilden die in Faksimile wiedergegebenen Schreiben hervorragender Persönlichkeiten an das Schillerkomitee, so des Präsidenten Roosevelt, des Königs von Württemberg, des Großherzogs Wilhelm Ernst von Sachsen, des Prinzen Heinrich von Preußen, ferner zahlreicher Amerikaner, die sich teils in deutscher, teils in englischer Sprache über Schillers Bedeutung für die Gegenwart, namentlich auch für Amerika äußern. Aus diesen bald kurzen, bald längeren Zuschriften kann man deutlich ersehen, welchen nachhaltigen Einfluß der ideale freiheitliebende Dichter noch jetzt auf die demokratischen Nordamerikaner ausübt. Es ist übrigens charakteristisch, wie viele sich in englischer Sprache begeistert über Schiller äußern. Andre haben in deutscher Sprache sogar ganze Quartseiten voll über Schiller geschrieben, so Starr Willard Cutting von der Universität Chicago einen Artikel »Über Schillers Geistesverwandtschaft mit Amerika«, Dr. Isidor Singer, der Begründer und Herausgeber der »Jewish Encyclopedia«, einen Artikel »Schiller und die Juden«<sup>\*)</sup>, ferner deutsche und englische Gedichte. Nur einzelne Beiträge sind nicht im Faksimile, sondern mit typographischen Lettern wiedergegeben.

Die Reproduktion von etwa 100 Großquartseiten im Faksimile auf starkem Papier hat jedenfalls nicht unerhebliche Kosten verursacht, und daß eine Buchhandlung in Chicago es unternehmen konnte, einen solchen Band herauszugeben, ist ein Beweis dafür, daß auch in der Neuen Welt die literarischen Unternehmungen nicht immer einer Spekulation ihren Ursprung verdanken. Der große stattliche Leinenband ist übrigens mehr solid als luxuriös ausgestattet. Von den Abbildungen seien erwähnt: das Schillerdenkmal in Chicago (1886), Schillerporträts und Reproduktionen der Titelblätter einiger Originalausgaben Schillerscher Werke, ferner Illustrationen zu Schillerschen Dichtungen (vermutlich Nachdruck aus illustrierten Ausgaben reichsdeutscher Verleger) usw. Das Buch

<sup>\*)</sup> Dieser Artikel enthält eine interessante Notiz über den mecklenburgischen Hofbuchhändler Michaelis in Strelitz (S. 105 f.).

ist nicht bloß eine bemerkenswerte Autographensammlung, sondern wird auch seines originellen Inhalts willen, von manchem, der sich für die Schillerliteratur interessiert, als eine dankenswerte Bereicherung seiner Sammlung begrüßt werden.

Tony Kellen.

### Zum Artikel

### „Bücherzettel nach dem Auslande“

in Nr. 270 d. Bl.

Zur Klarstellung und Ergänzung.

Irrtümlich steht der Schlusssatz, beginnend »Nicht zulässig u.«, statt am Schluß des vierten Absatzes auf Seite 10 853 am Schluß des fünften Absatzes, und es fehlen die Worte »auf der Vorderseite«.

Richtig muß es also von der 14. Zeile (auf Spalte 2) an so lauten:

»diesem ermäßigten Tarif nicht zugelassen. Nicht zulässig ist es, auf der Vorderseite den Titel des gewünschten oder angebotenen Werkes handschriftlich anzubringen.«

»Ebenso ist auf der Rückseite jede handschriftliche Mitteilung verboten. Es ist nur gestattet, bei Bücherzetteln oder Bücherbestellzetteln auf buchhändlerische Werke, Bücher, Zeitungen, Stiche und Musikalien die bestellten oder angebotenen Werke handschriftlich zu bezeichnen und die gedruckten Mitteilungen ganz oder teilweise zu durchstreichen oder zu unterstreichen.«

»Weiter ist es gestattet, die gewünschte Exemplarzahl usw.« — —

Nicht zulässig sind Bücherzettel nach folgenden Ländern:

Abeßinien, — Afghanistan (Kabul), — Arabien mit Ausnahme der britischen Vereinspostanstalt Maskat (Muskat), — Belutschistan mit Ausnahme der britischen Vereinspostanstalt Guadur (Gwadur), — den britischen Besitzungen:

1. in Afrika: Britisch Zentralafrika, Schutzgebiet mit Britisch Nyassaland, Nigeria (Nord), Rhodësia (Nord-, Ost- und West-) [früher Nord-Zambesia],

2. in Australien: Salomon-Inseln (südlicher Teil), Tonga- oder Freundschafts-Inseln, Banks-Inseln, Gilbert- und Ellice-Inseln, Neue Hebriden, St. Cruz-Inseln; —

Ladakh (Tibet), — Marocco mit Ausnahme der deutschen, französischen, britischen und spanischen Vereinspostanstalten (deutsche: Alkassar, Casablanca, Fes, Larache, Marrakesch, Mazagan, Meknes, Mogador, Rabat, Saffi, Tanger; französisch: Casablanca, El-Ksar-el Kbir [Alkassar], Fes [Fes], Larache, Marrakesch, Mazagan, Mogador, Rabat, Saffi, Tanger; britisch: Casablanca, Fes, Larache, Mazagan, Mogador, Rabat, Saffi, Tanger, Tetuan; spanisch: Casablanca, Larache, Mazagan, Mogador, Rabat, Saffi, Tanger, Tetuan); —

China: nach chinesischen Postanstalten in Amoy, Canton, Chefoo (Tschifu), Changhai (Ningpo), Chingkiang, Chungking, Foochow (Futschau), Hangchow, Hankow (Hankau), Hanyang, Hoihow (Kiung-Show), Hsiakwan, Tchang, Kingkiang, Kiungschow, Kuling, Lungschow, Mengtsz, Nanking, Ningpo, Paggoda Anchorage, Pathoi, Peithaiho, Peking, Samshui, Shanghai, Shase, Soochow, Swatow, Szemao, Taku (Tientsin), Tengchow, Tientsin, Tongshan, Tungchow, Tsingkiangpu, Wei-hai-Wei, Wenchow, Whampoa, Woosung, Wuchang, Wuchow, Wuhu, Wusüeh, Yangchow, Yingtow (Newchwang). [Nach den deutschen, französischen, britischen, indochinesischen, japanischen und russischen Vereinspostanstalten sind Bücherzettel zulässig.] P. Langer.